



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

16. März 2020  
Seite 1 von 2

An die

Landesjugendämter

- per Mail -

Aktenzeichen 31  
bei Antwort bitte angeben

Jürgen Schattmann  
Telefon 0211 837-2467  
Telefax 0211 837-3127  
juergen.schatt-  
mann@mkffi.nrw.de

**Anwendung des Erlasses des MAGS vom 15.3.2020 zu weiteren  
kontaktreduzierenden Maßnahmen ab dem 16.3.2020 und 17.3.2020**  
Nachfragen von Seiten der Träger und der Jugendämter

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Folge der Erlasse des MAGS zu den Betretungsverboten bei Kindertagesbetreuungsangeboten (13.3.2020), den Regelungen zu Schulschließungen (13.3.2020) und des Erlasses zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen (15.3.2020) häufen sich die Nachfragen zur Anwendung in den Bereichen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Gemäß Ziffer 3 des o.g. Erlasses des MAGS vom 15.3.2020 sind u.a. Einrichtungen, Begegnungsstätten und Angebote ab dem 17.3.2020 zu schließen bzw. einzustellen, die dem Bereich der außerschulischen Bildungseinrichtungen zuzuordnen sind (Aufzählungspunkt 3).

Hierzu zählen:

- Angebote und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (einschließlich der offenen Angebote von Fußballfanprojekten);
- Angebote und Einrichtungen der Jugendverbände einschließlich Jugendbildungsstätten;

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße

- Angebote und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII;
- Angebote und Einrichtungen der kulturellen Jugendarbeit (wie z.B. Jugendkunstschulen);
- Jugendherbergen
- sowie weitere vergleichbare Angebote und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung und/oder außerschulischen Bildungsarbeit dienen,

soweit diese von Kindern und Jugendlichen unmittelbar genutzt werden.

Ich bitte Sie darum, die Träger von Angeboten und Einrichtungen sowie die Jugendämter zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Thomas Weckelmann